



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
02.05.2016

1. **Betreff:** Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	08.06.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	27.06.2016	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Radwegeprogramm)

120.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 190.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
70.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 120.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
02.05.2016

Betreff: Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

den Bau der Querungshilfe entsprechend der Variante 2 in 2017 umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
02.05.2016

Betreff: Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen Nr. 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“ und Nr. 10 „Reduzierung der städtischen CO₂-Emissionen (Klimaschutz)“.

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Verkehrsschau am 06.06.2014 wurde festgestellt, dass für die Rad fahrenden Schülerinnen und Schüler die Querung der Hubertusstraße in Weier zur Werkrealschule Weier (Klasse 5-7) sicherer gestaltet werden sollte. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Rad fahrenden Schülerinnen und Schüler durch die Werkrealschule, deren Einzugsbereich alle Gottswaldgemeinden sind, deutlich erhöht. Die Schülerinnen und Schüler, die aus Richtung Bühl zur Schule fahren, sind beim Linksabbiegen zum Schulgelände besonders gefährdet. Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird trotz häufiger Geschwindigkeitskontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst in dem Bereich der Schule nur mäßig gut eingehalten (42% geahndete Überschreitungen bei ca. 200 Kfz/h in einem Zeitraum von zwei Stunden).

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Querungssituation basiert auf dem Schutz der Rad fahrenden Werkrealschüler. Zusätzlich bietet die Querungshilfe den Rad fahrenden Jugendlichen zum Sport und Tennisplatz eine zusätzliche Sicherheit. Des Weiteren weist die verbesserte Situation mittels Querungshilfe durch ihre optische Einengung auf den Ortsbeginn hin, was eine gewisse Geschwindigkeitsreduktion und somit auch Lärmreduktion mit sich bringt.

Das Straßenbauamt plant als Straßenbaulastträger für 2017 eine Sanierung der Kinzigbrücke und der Mühlbachbrücke im Zuge des Straßenzugs der K 5324 zwischen Weier und Bühl. In diesem Zusammenhang sollen die Geh- und Radwege in den Brückenbereichen auf 2,25 m und in den anderen Bereichen auf die nach ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für gemeinsame benutzungspflichtige Geh- und Radwege geforderten 2,50 m verbreitert werden. Da die Hauptzeiten der Radfahrer (Schülerverkehr) und die der Fußgänger (Freizeitverkehr) versetzt liegen, sind die Breiten in den Brückenbereichen vertretbar. Im Vergleich zum Bestand (1,70 m bzw. 1,80 m) erhöht sich die Radverkehrssicherheit durch die Verbreiterung deutlich.

Es bietet sich an, die Brückensanierung und die Radwegverbreiterung des Straßenbauamtes gemeinsam mit einer Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße auf der Höhe der Schule, die von der Stadt durchgeführt wird, zu realisieren. Aufgrund des räumlichen und inhaltlichen Zusammenhangs bietet es sich an, für die Baumaßnahmen des Straßenbauamtes und der Stadt einen gemeinsamen L-GVFG-Zuschussantrag zu stellen und gemeinsam die Maßnahmen umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
02.05.2016

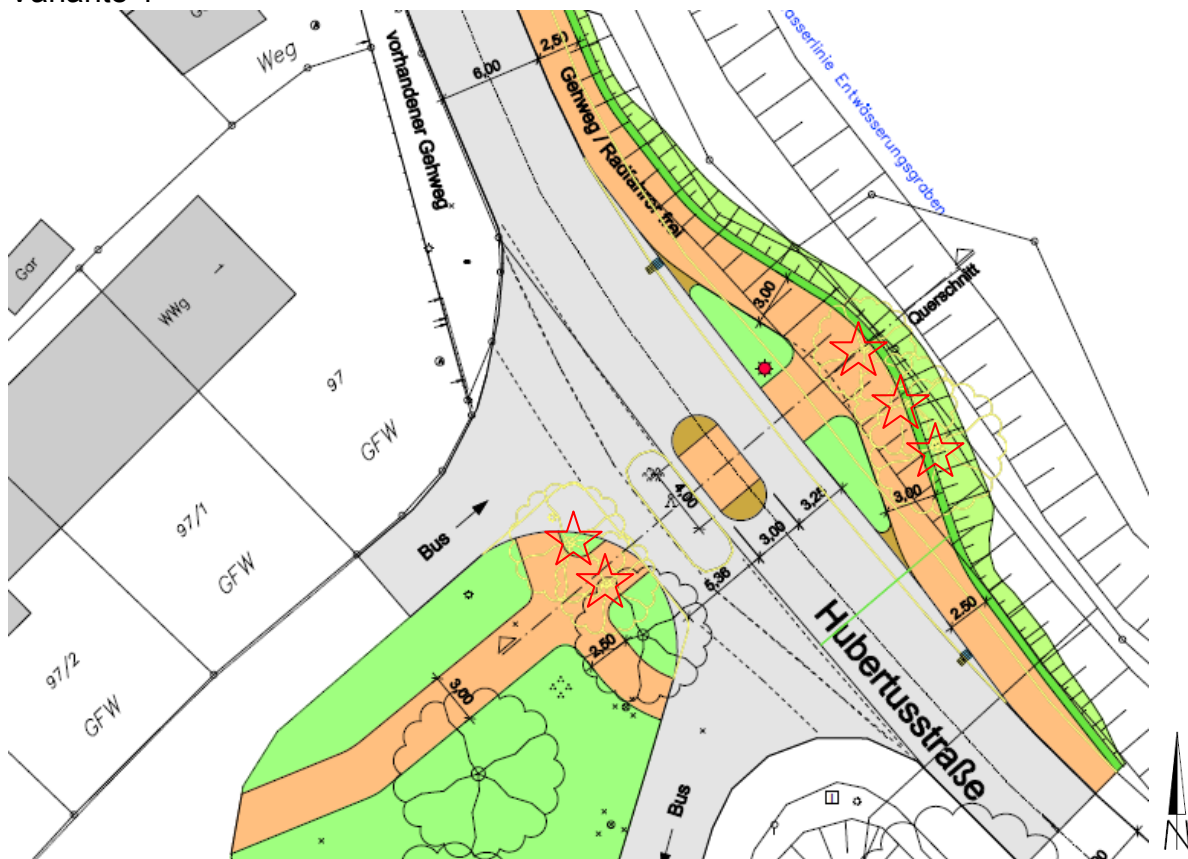
Betreff: Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

2. Lösungsvarianten zur Sicherung der Querung der Hubertusstraße auf Höhe der Schule

Es wurden mehrere Planungselemente (u.a. Querungshilfe, Mittelinsel, Linksabbiegespur für Radfahrer, stationäre Geschwindigkeitsanlage, verstärkte Kontrollen, Ampel, Zebrastreifen), die die Radverkehrssicherheit deutlich erhöhen, untersucht. Es zeigte sich, dass eine Querungshilfe die Anforderungen am besten erfüllt.

Die zwei Varianten, die in dieser Vorlage vorgestellt werden, unterscheiden sich primär in der Lage der Querungshilfe, welche durch die Anforderungen für den Schulbusverkehr vorgegeben wird. Da die Schulbusse (u.a. Gelenkbusse) – so wie heute auch – auf einer der beiden bestehenden Zufahrtsstraßen zur Schule und auf der anderen von der Schule wegfahren sollen, muss die geplante Querungshilfe so positioniert werden, dass dies für alle Fahrbeziehungen der Busse möglich ist. Ein Wenden der Busse auf dem Schulgelände oder auf dem Gelände beim Sportplatz würde einen sehr großen Flächenbedarf (Durchmesser 25 m) darstellen und wäre zudem nur schwer von unberechtigt parkenden Kfz freizuhalten.

Variante 1



zu fallende Bäume

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

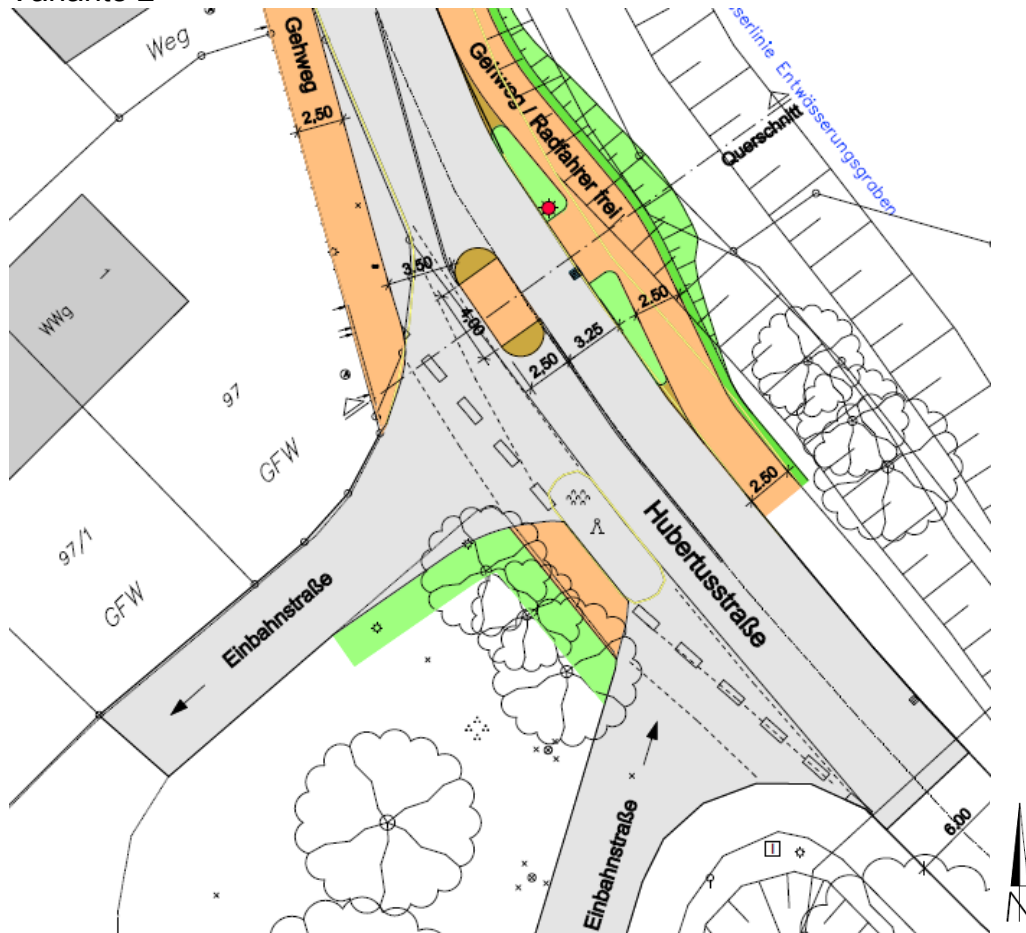
Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
02.05.2016

Betreff: Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

Bei der Variante 1 befindet sich die Querungshilfe auf der Höhe der heutigen Begrüßungsstele, bei der Variante 2 etwas weiter nordwestlich in Richtung Ortsmitte. Bei beiden Varianten muss die Begrüßungsstele versetzt werden, da der Platz für die Straßenaufweitung aufgrund der Querungshilfe benötigt wird.

Variante 2



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
02.05.2016

Betreff: Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

Im Folgenden sind die wesentlichen Vor- und Nachteile aufgelistet.

Variante 1	Variante 2
☹ 2-3 der 3 großen Pappeln auf der Südwestseite müssen gefällt werden. Auch auf der Nordostseite müssen die 3 großen Pappeln und deutlich mehr Sträucher entfernt werden.	☺ Es können sowohl die 2-3 großen Pappeln auf der Südwestseite als auch die 3 großen Pappeln auf der Nordostseite, sowie deutlich mehr Sträucher auf der Nordostseite erhalten bleiben.
☹ Nicht zuletzt wegen der größeren Erdarbeiten an der Nordseite und der zusätzlichen Wegführung auf der Südseite ist diese Variante mit 150.000 € an Baukosten um 20.000 € etwas teurer.	☺ Nicht zuletzt wegen der geringeren Erdarbeiten an der Nordseite ist diese Variante mit 130.000 € an Baukosten um 20.000 € etwas günstiger.
☹ Die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung ist geringer, da die Gesamtstraßenbreite im Bereich der Querungshilfe breiter ist.	☺ Die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung ist höher, da die Gesamtstraßenbreite im Bereich der Querungshilfe und der Grünanlage schmaler ist.
☹ Die „nicht eindeutig und klar erkennbar zugeordnete“ Fläche zwischen Fahrbahn und Grünfläche auf der Südseite wird für das Ein- und Ausfahren der Busse benötigt. Diese Fläche sollte deshalb aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall von Fußgängern von Weier in Richtung Bühl benutzt werden. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird schwierig sein, da dies die direkte Wegführung wäre.	☺ Sämtliche Flächen sind eindeutig und klar erkennbar den verschiedenen Benutzungen zugeordnet.

Aufgrund der deutlichen Vorteile der Variante 2 empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei, die Variante 2 umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

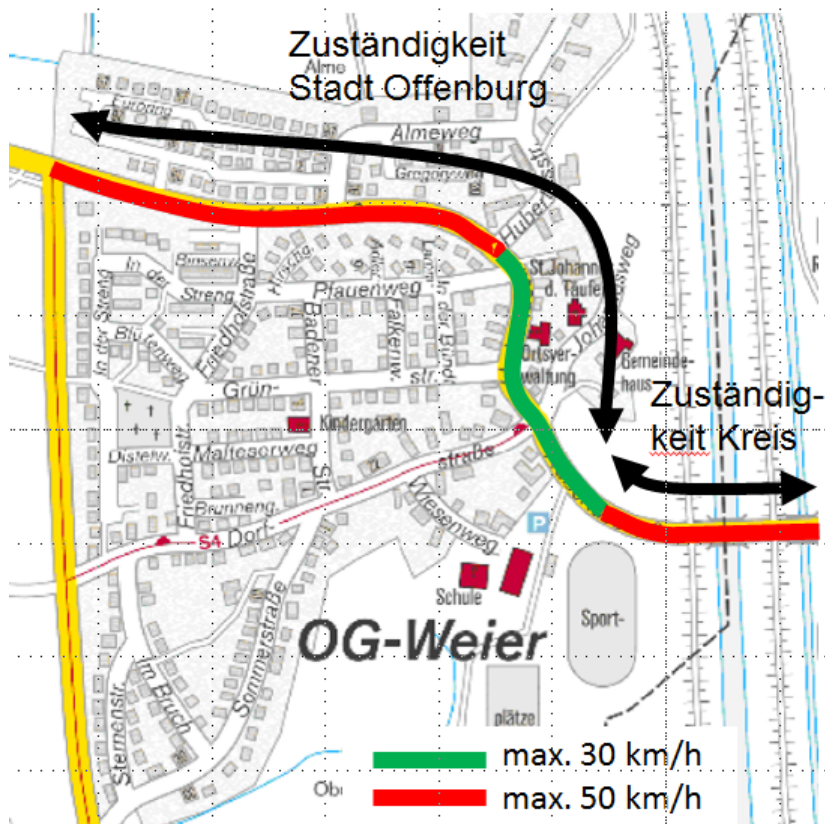
Datum:
02.05.2016

Betreff: Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

3. Betrachtung der Weiterführung des Streckenzugs Hubertusstraße – K 5324 in Weier

Aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), die zum 01.04.2013 in Kraft trat, ist die Verwaltung verpflichtet, zusammen mit dem Polizeipräsidium sukzessive sämtliche Radverkehrsanlagen in Offenburg zu überprüfen und ggf. die notwendigen Änderungen durchzuführen. Es bietet sich an, im Zuge der Planungen der Baumaßnahmen zwischen Bühl und Weier den weiteren Streckenzug Hubertusstraße – K 5324 bis zur Einmündung der Römerstraße in Weier zu betrachten.

Die K 5324 ist im Bereich von Weier mit ca. 4.000 Kfz/24h belastet. Der Schwerlastverkehrsanteil ist mit ca. 2 % sehr gering. Die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt abschnittsweise 30 km/h oder 50 km/h (vgl. Skizze).



Entsprechend der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) sind aufgrund der Verkehrsbelastung grundsätzlich die Voraussetzungen für die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn oder die Anlage von Radschutzstreifen bzw. „Gehweg, Radverkehr frei“ gegeben. In Bereichen, in denen die maximale Höchstgeschwindigkeit 30 km/h beträgt, sollen Radverkehrsanlagen grundsätzlich vermieden werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

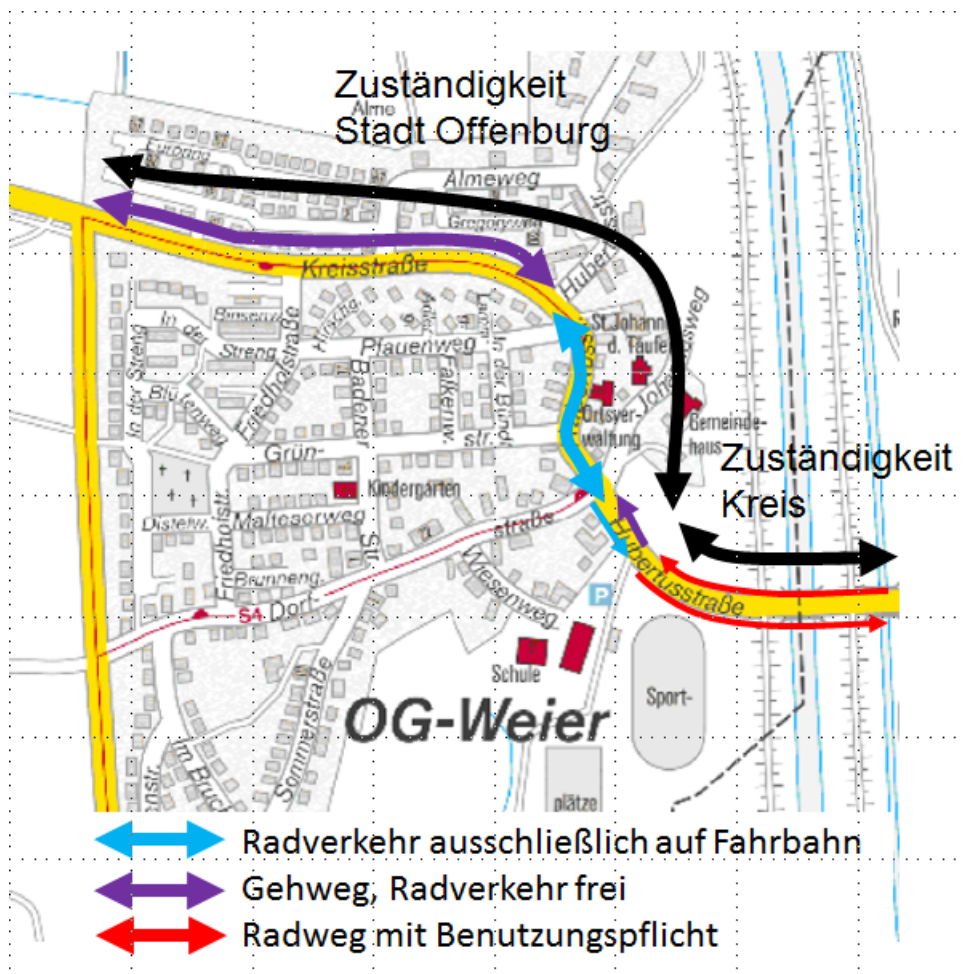
Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
02.05.2016

Betreff: Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

Hervorgerufen durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung wird der Radverkehr künftig wie nachstehend dargestellt geführt werden.



Streckenabschnitt zwischen Bühl und Weier

Dieser Streckenabschnitt befindet sich in der Zuständigkeit des Kreises. Hier werden die benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radwege beibehalten.

Streckenabschnitt in Weier: Hubertusstraße von Höhe Schule bis Kreisstraße

Auf dem kurzen Streckenabschnitt zwischen der geplanten Querungshilfe auf der Höhe der Schule bis zur Einmündung des Johanneswegs wird der vorhandene benutzungspflichtige Radweg in einen „Gehweg, Radverkehr frei“ geändert. Somit kann der Radfahrer wählen, ob er auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn fahren möchte. Obwohl hier keine außerordentliche Gefahrenlage besteht, wird diese Regelung auf diesem kurzen Streckenabschnitt zugelassen, da der Radfahrer in der Praxis so fahren wird und das Fußverkehrsaufkommen sehr gering ist. In der Gegenrichtung kommt der Radfahrer bereits auf der Fahrbahn an. Wegen der geringen Gefahrenla-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

044/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
02.05.2016

Betreff: Querungsmöglichkeit im Zuge der Hubertusstraße (K5324) auf der Höhe der Schule

ge wird er hier weiterhin auf der Fahrbahn bis zum Beginn des Geh- und Radwegs geführt. Im Streckenabschnitt in Weier (Hubertusstraße) wird sich an der Radverkehrsführung nichts ändern. Der Radverkehr fährt im Mischverkehr auf der Fahrbahn (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h).

Streckenabschnitt in Weier: Kreisstraße bis Einmündung Römerstraße

Für eine Benutzungspflicht auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg, der abgesetzt von der Kreisstraße geführt wird, besteht keine Notwendigkeit, da das Gefahrenpotenzial auf der Kreisstraße gering ist. Trotzdem soll den ungeübteren Radfahrern die Möglichkeit gegeben werden, den abgesetzt geführten Weg zu benutzen. Ein „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ kommt nicht in Frage, da hierfür der heutige gemeinsame Geh- und Radweg durch eine Mittellinie getrennt werden müsste, was nicht verhältnismäßig wäre. Deshalb wird künftig der Weg mit „Gehweg, Radverkehr frei“ (gegenläufig) beschildert werden. Die Breite des Weges ist hierfür ausreichend.

4. Kosten

Der Bau der Querungshilfe entsprechend der Variante 2 wird nach Abzug des Zuschussanteils (L-GVFG) für die Stadt Offenburg ca. 120.000 € kosten.

5. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt, die Querungshilfe in der Hubertusstraße auf der Höhe der Schule entsprechend der Variante 2 im Jahr 2016 zu planen und im Jahr 2017 umzusetzen, da diese Variante u.a. günstiger, der Eingriff in den Grünbestand deutlich geringer und die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung größer ist.

Die Änderungen in der Radverkehrsführung in Weier (Hubertusstraße und K 5324 bis zur Einmündung Römerstraße) sollen aufgrund der Änderungen der Straßenverkehrsordnung im Zuge der Baumaßnahme der Querungshilfe im Jahr 2017 umgesetzt werden.